

Unsere Abonnenten-Unfall-Versicherung

Wann beginnt die Versicherung? Am 1. April 1939.

Wer ist versichert? Versichert ist jeder Abonnent der A—Z, das heißt jede Person, auf deren Namen eine Abonnementsquittung ausgestellt ist und die innerhalb der Grenzen des Großherzogtums ihren Wohnsitz hat.

Wer ist nicht versichert? Nicht versichert sind diejenigen Abonnenten, die weniger als 16 oder mehr als 65 Jahre alt sind, oder aber außerhalb des Großherzogtums wohnen.

Was ist versichert? Versichert sind die Abonnenten gegen die Folgen von Unfällen, die sie in ihrem Privatleben oder in der Ausübung ihres Berufes erleiden können, soweit diese Folgen den Tod oder eine dauernde vollständige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit mit sich bringen.

Was ist nicht versichert? Ausgeschlossen von der Versicherung sind die Unfälle, die der Abonnent erleiden kann beim Lenken von Autos, bei der Benutzung oder dem Lenken von Motorrädern, bei der Benutzung von Flugzeugen sowie bei der Ausübung des Box- und Fußballsportes. Ausgeschlossen sind ferner die Folgen jener Unfälle, die weder den Tod noch eine dauernde Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen. Eingeschlossen sind auch die Unfälle, die der Abonnent bei der Benutzung von fremden Automobilen oder beim Radfahren erleiden kann, jedoch unter Ausschluß der Wettfahrten.

Wieviel ist versichert? Im Todesfalle beträgt die zu zahlende Entschädigung 2500 Franken. Bei dauernder, vollständiger Invalidität werden 5000 Franken vergütet. Ist die durch den Unfall hervorgerufene dauernde Invalidität keine vollständige, sondern nur eine teilweise, so wird die Entschädigung prozentuell entsprechend der von den Aerzten festgestellten Invalidität berechnet. Beträgt diese z. B. 30 Prozent, so hat der Abonnent Anspruch auf

$$\frac{30 \times 5000}{100} = 1500 \text{ Franken.}$$

Läuft das Abonnement aber noch keine sechs Monate, so wird nur die Hälfte der vorgenannten Summen vergütet.

Wo gilt die Versicherung? Die Versicherung gilt in ganz Europa, in Algerien, Tunis und Aegypten. Es ist also nicht notwendig, daß der Unfall sich im Großherzogtum ereignet.

Was hat der Abonnent nach einem Unfall zu tun? Er muß denselben spätestens innerhalb 10 Tagen, vom Unfalltage an gerechnet, schriftlich bei der Direktion der A—Z in Esch an der Alzette, Alzettestraße No. 86, anzeigen, die das weitere veranlassen wird.

Wann erlischt die Versicherung? Die Versicherung hört auf mit dem Aufhören der Gültigkeit des Abonnements, mit dem Ueberschreiten des 65.ten Lebensjahres oder mit der Zahlung einer Unfallentschädigung. Jedoch wird in diesem letzteren Falle je nach den Umständen entschieden.

Was hat der Abonnent zu zahlen? Die Versicherung kostet die Abonnenten nichts. Die durch die Versicherung entstehenden Kosten trägt die A—Z allein.

Die A—Z sorgt für ihre Abonnenten!

ABONNIERT DIE A—Z